

SPD Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60
Fax: 02382 9144-70
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Dienstag, 28. Februar 2023

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 2. März 2023 - Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

vor dem Hintergrund der krisenbedingt stark erhöhten Energiepreise, der hohen Inflation sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen stellt das Land NRW den Kommunen im Rahmen des „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ ein Unterstützungsprogramm für Menschen in besonderen Notlagen sowie für unterstützende Infrastrukturen bereit.

Der Kreis Warendorf erhält nach der betreffenden Richtlinie vom 1. Januar 2023 für dieses Jahr 281.136 €, die in eigener Zuständigkeit verwenden werden können. Es kann z. B. ein Verfügungsfonds für individuelle Härtefälle bei drohenden Energiesperren oder Wohnungsverlusten aufgelegt werden. Soziale Einrichtungen können für Sachkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs und bei Ausgaben für eine verstärkte Inanspruchnahme unterstützt werden. Soziale Infrastruktur umfasst z. B. Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Lebensmittelverteiler, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs, Begegnungseinrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerke. Auch für Sozial- und Schuldnerberatungsstellen können die Mittel verwendet werden.

Neben dem Kreis Warendorf erhalten die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf zusammen weitere Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. €.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat dazu folgende Fragen:

1. Welche Überlegungen gibt es derzeit zur Verwendung der dem Kreis Warendorf zugewiesenen Mittel aus dem Stärkungspakt des Landes?
2. Welche Befassung der politischen Gremien ist zur Festlegung von Grundlagen für die Mittelverwendung vorgesehen?
3. Erfolgt neben einer Abstimmung mit den Städten und Gemeinden auch eine Beteiligung von Trägern von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bei der Erarbeitung von Grundlagen für die Mittelverwendung?
4. Wann kann voraussichtlich eine Bewilligung der Unterstützungsleistungen erfolgen?

Wir bedanken uns für eine Beantwortung in der bevorstehenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Kocker
Vorsitzender



Florian Westerwalbesloh
Stellv. Vorsitzender



Franz-Ludwig Blömker
Sprecher im Ausschuss für
Soziales und Gesundheit